Anordnungen der Hauptvereinigung und der Gartenbauwirtschaftsverbände

Anordnung Nr. 8/43

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.

Betr.: Aenderung der Anordnung Nr. 1/43 betr. Höchstpreise für ungeschälte Korbweiden vom 8. Januar 1943 (RKBl. S. 11)

vom 25. März 1943.

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1936 (RGBl. I S. 911) und des § 8 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. Februar 1937 (RKBl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung angeordnet:

I.

Ziffer II der Anordnung Nr. 1/43 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, betr. Höchstpreise für ungeschälte Korbweiden erhält folgende Fassung:

Ungeschälte, nach Längen sortierte Korbweiden.

(1) Für ungeschälte, drahtgebündelte Korbweiden I. Güteklasse der Ernte ab Herbst 1942, soweit sie zur Herstellung von Körben für die Wehrmacht verkauft werden, gelten bis auf weiteres folgende Höchstpreise je 50 kg:

a) **für frisch geschnittene Weiden**

Länge:	bei Abgabe durch Erzeuger:	bei Abgabe durch Weidenkaufleute an Weidenkaufleute *)
von 80—100 cm	7,80 RM.	9,75 RM.
von 100—120 cm	7,30 RM.	9,10 RM.
von 120—160 cm	6,90 RM.	8,60 RM.
von 160—180 cm	6,— RM.	7,50 RM.
von 180—200 cm	5,20 RM.	6,50 RM.
über 200 cm	4,40 RM.	5,50 RM.

b) **für Weiden, die durch Eintrocknung mindestens 20 % Gewichtsverlust erlitten haben, ab 20. März 1943.**

Länge	bei Abgabe durch Erzeuger	bei Abgabe durch Weidenkaufleute an Weidenkaufleute *)
von 80—100 cm	8,80 RM.	11,— RM.
von 100—120 cm	8,20 RM.	10,20 RM.
von 120—160 cm	7,60 RM.	9,50 RM.
von 160—180 cm	6,70 RM.	8,40 RM.
von 180—200 cm	6,— RM.	7,50 RM.
über 200 cm	5,30 RM.	6,60 RM.

(2) Die Preise verstehen sich frei Verladestation.

II.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Diese Anordnung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Berlin, den 25. März 1943.

Der Vorsitzende
der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
Quast.

*) Als Weidenkaufleute gelten nur die von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft zugelassenen Weidenkaufleute.

Anordnung

Betr.: Handel mit Blumenzwiebelpflanzen für 1943.

Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplanes — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. 10. 1936 (RGBl. I S. 927) und der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1936 (RAnz. Nr. 291) ordne ich hiermit für den Bereich der Provinz Niederschlesien nach Fühlungnahme mit dem Gartenbauwirtschaftsverband Schlesien folgendes an:

Die in meiner unter Rc II$_{a}$ 278 erlassenen Anordnung betr. Handel mit Blumenzwiebelpflanzen für 1941 vom 22. 4. 1941 festgelegten Bestimmungen und Verbraucherhöchstpreise gelten auch für den Handel mit Blumenzwiebelpflanzen für das Jahr 1943.

Breslau, den 24. März 1943.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien
— Preisbildungsstelle — O. P. I a2 C/C 5—4—1.

Preisbekanntmachung Nr. Bl. 3/43

vom 29. 3. 1943
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien
auf Grund meiner Anordnung Nr. 5/39 vom 25. 10. 1940.

Mit Zustimmung der Herren Oberpräsidenten — Preisbildungsstellen Breslau und Kattowitz — **gelten ab 29. 4. 1943 folgende Höchstpreise für Schnittblumen, Topfpflanzen und Bindegrün** für die Provinzen Nieder- und Oberschlesien bei Abgabe an Kleinverteiler und Verbraucher. Die Preise haben bis zur nächsten Bekanntgabe Gültigkeit.

Kleinverteilerverdienstspanne höchstens 40 %

Schnittblumen:		Höchstpreise ¹/₁₀ Stück
Rosen	Auslese	RM. 60,—
	I	RM. 50,—
	II	RM. 40,—
	III	RM. 30,—
	IV	RM. 20,—
	Kranzrosen	RM. 15,—
Edelnelken, Auslese	über 8 cm Ø	RM. 25,—
	über 7 cm Ø	RM. 30,—
	über 5,5 cm Ø	RM. 26,—
	über 4,5 cm Ø	RM. 22,—
	unter 4,5 cm Ø	RM. 18,—
	Kranznelken	RM. 14,—
Flieder, ab 4 Rispen und „Stepman"	IA	RM. 120,—
	I	RM. 100,—
	II	RM. 75,—
	III	RM. 50,—
	Kranzflieder	RM. 25,—
Freesien	I	RM. 10,—
	II	RM. 8,—
Maiblumen	IA	RM. 12,50
	I	RM. 10,—
	II	RM. 7,—
	III	RM. 3,50
Myosotis	I	RM. 3,—
	II	RM. 2,—
Narzissen (Trompeten u. Tazetten)	I	RM. 20,—
(Trompet., Tazetten u. Poeticus)	II	RM. 15,—
	III	RM. 8,—
Primula obconica, ab 25 cm Stiellänge	I	RM. 10,—
ab 20 cm Stiellänge	II	RM. 6,—
unter 20 cm Stiellänge	III	RM. 4,—
Bellis, großblumig, das Hundert	I	RM. 2,—
	II	RM. 1,—
Himmelsschlüssel, 50 Stück i. Bd., das Hundert		RM. 0,30
Primula veris (Gartenprimeln), das Hundert		RM. 3,—
Schneeglöckchen, 50 Stück im Band bis 8. 4. 1943 das Hundert		RM. 0,80
ab 9. 4. 1943 das Hundert		RM. 0,24
Stiefmütterchen		RM. 1,50
Tulpen, Darwin, Mendel, Cooplandt und ähnliche gute Sorten auch mit Zwiebel	I	RM. 25,—
	II	RM. 18,—
„ andere Schnitt- und Pflanztulpen	I	RM. 18,—
	II	RM. 14,—
	III	RM. 10,—
Veilchen		RM. 1,—

Schnittgrün — Bindegrün usw.:

Asparagus sprengeri		100 g	RM. 1,25
Asparagus plumosus		50 g	RM. 1,50
Adiantum	I	20 Stiele	RM. 2,—
	II	20 Stiele	RM. 1,50
Mahonienspitzen,	über 60 cm	I ¹/₁₀ Stück	RM. 6,—
	über 40 cm	II ¹/₁₀ Stück	RM. 4,—
	über 30 cm	III ¹/₁₀ Stück	RM. 3,—
Fichte, in Bunden		50 kg	RM. 4,50
„ bindefertig		50 kg	RM. 8,—
Deckfichte, in Bunden lb. 0,80—1,20 m		50 kg	RM. 6,50
Bindetanne, bis 0,80 m		50 kg	RM. 8,50
Weymuts-Kiefer		50 kg	RM. 12,—
(bindefertig)		1 kg	RM. 0,50
Sonstige Kiefer	I	50 kg	RM. 8,—
	II	50 kg	RM. 6,—
Myrtenspitzen		¹/₁₀ Stück	RM. 1,—
Thuja (gewöhnlich)		50 kg	RM. 12,—
Buchsbaum, bindefertig		50 kg	RM. 18,—

Kleinverteilerverdienstspanne höchstens 50 %

Topfpflanzen:		Höchstpreise 1 Stück
Azaleen, gut besetzt		
35—40 cm Kronendurchmesser	I	RM. 8,—
30—35 cm Kronendurchmesser	II	RM. 6,—
25—30 cm Kronendurchmesser	III	RM. 4,—
20—25 cm Kronendurchmesser	IV	RM. 3,—
15—20 cm Kronendurchmesser	V	RM. 2,—
bis 15 cm Kronendurchmesser	VI	RM. 1,20
Begonien, Wintermärchen	I	RM. 0,60
	II	RM. 0,40
Cineraria	I	RM. 1,50
	II	RM. 1,20
	III	RM. 0,80
Crocus, 4 Stück im Topf		RM. 0,50
3 Stück im Topf		RM. 0,40
lose, je Stück		RM. 0,10
Ficus elastica (Gummibaum) bis 50 cm über Topfrand		RM. 3,—
bis 80 cm über Topfrand		RM. 2,—
Funkien		RM. 1,—
Goldlack, starker Blütenstand	I	RM. 2,—
	II	RM. 1,20
Hortensien, einstielig über 25 cm Ø	I	RM. 1,75
einstielig über 20 cm Ø	II	RM. 1,50
einstielig über 15 cm Ø	III	RM. 1,25
einstielig bis 15 cm Ø	IV	RM. 1,—
zweistielig, je Blume		RM. 1,—
dreistielig, je Blume		RM. 0,75
darüber hinaus, je Blume		RM. 0,60
Hyazinthen, 1 Stück im Topf	I	RM. 0,80
	II	RM. 0,70
mehrere Zwiebeln im Topf, je Zwiebel		RM. 0,65

Märzbecher im Topf Schnittblumenpreise und 0,20 RM. Aufschlag für den Topf

Maiblumen, in Töpfen Aufschlag von 20 % auf die Schnittblumenpreise

Primula obconica mit mind. 5 ausgebildeten Blütendolden	I	RM. 1,—
mit mind. 3 ausgebildeten Blütendolden	II	RM. 0,75
mit mind. 2 ausgebildeten Blütendolden	III	RM. 0,50
Primula malacoides	I	RM. 1,—
	II	RM. 0,75
	III	RM. 0,50
Pelargonium zonale mit mind. einer voll entwickelten Blütendolde, gleichmäßig gedrungenem Wuchs und einer sichtbaren Rachschutknospe		RM. 0,75
„ Radio, Volkskanzler und Veit		RM. 0,90
„ peltatum mit mindest. 2 Ranken, die Blüten u. Knospen aufweisen		RM. 0,80
Selaginella		RM. 0,50
Tradescantien, bunt		RM. 0,75
grün		RM. 0,50
Tulpen i. Topf, gefüllt		RM. 0,27
einfach		RM. 0,22
Veilchentöpfe, stark		RM. 0,60
schwach		RM. 0,40

Vorstehende Höchstpreise für Topfpflanzen gelten bei Lieferung mit Topf. Bei Lieferung ohne Topf ist ein Abschlag von mindestens RM. 0,05 je Topf zu gewähren.

Die Preise gelten, wenn nicht besonders vermerkt, für die 1. Güteklasse. Sie ermäßigen sich entsprechend bei geringerer Qualität der Ware.

Niedriger liegende Stoppreise dürfen nicht erhöht werden.

Erzeuger sind beim Verkauf an Groß- und Kleinverteiler verpflichtet, eine Rechnung bzw. Schlußschein mit genauer Angabe der Ware auszustellen (Siehe Artikel III der Anordnung vom 25. 10. 1940.)

Erzeuger sind bei Abgabe von Blumen und Zierpflanzen an den Verbraucher berechtigt, die Kleinhandelsverdienstspanne in Anspruch zu nehmen.

Die Preisbekanntmachungen werden laufend herausgegeben und sind beim Blumengroßmarkt Breslau bzw. bei der Druckerei Brehmer & Minuth Breslau, Tauentzienstraße 29 erhältlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei der obigen Preisbekanntmachung um **Höchstpreise handelt, nicht um Festpreise.**

Breslau, den 29. März 1943.

Der Vorsitzende
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien
Herzog.

Persönliche Mitteilungen

Am 2. 4. konnte Gärtnereibesitzer **Hugo Schlüter** in Berlin-Macendorf seinen 70. Geburtstag feiern. Schlüter wurde am 2. 4. 1893 in Drolshagen (Westf.) geboren. Er ist ein echter Westfale, allzeit aufrecht und kerndeutsch, hilfsbereit, energisch und arbeitsam. 1907 trat er in Hordell in die Lehre, war danach als Gehilfe im Rheinland tätig, wo er sich neben vorzüglichen Fachkenntnissen einen guten Schuß rheinischen Humor aneignete, der ihm neben seiner nie versagenden Hilfsbereitschaft viele Freunde verschafft hat. Von dort führte sein Weg nach Hagen in Westfalen, wo er mehrere Jahre tätig war. 1914 kam Schlüter nach Berlin. Nacheinander war er bei Korth, Stredow und August Noack tätig, überall wegen seiner Tüchtigkeit hoch geschätzt. In den beiden letztgenannten Betrieben war er Obergärtner. Sein Unternehmungsgeist drängte zur Selbständigkeit; so gründete er 1920 seinen eigenen Betrieb, der er aus kleinen Anfängen heraus zu einem der bedeutendsten Betriebe in Berlin entwickelte. Hugo Schlüter war immer sein bester Gehilfe und Obergärtner. Von früh bis spät, sonntags wie wochentags, ist er unablässig bemüht, die Leistungen seines Betriebes zu steigern. Im Geschäftskreisen genießt er den Ruf eines solchen Kaufmannes und zuverlässigen Lieferanten. Geradezu führend wurde Schlüter auf dem Gebiet der Blumenzwiebeltreiberei. Nicht selten hat er die Einkäufer im Blumenmarkt überrascht durch Lieferungen, die man jahreszeitlich noch nicht erwarten konnte. Neben der Blumenzwiebeltreiberei sind unter den manscherlei Kulturen besonders die Rosentreiberei und Chrysanthemumkultur als bedeutend hervorzuheben. Trotz stärkster Belastung fand Schlüter Zeit, sich auch für die Allgemeinheit des Berufs zur Verfügung zu stellen. Sein Rat wurde von den verschiedenen Stellen der Berufsorganisation als sachkundig und streng objektiv hoch gewertet. Heute stellt auch Hugo Schlüter seinen Betrieb in den Dienst der Volksernährung. Wir wünschen ihm, daß er nach Rückkehr normaler Verhältnisse noch viele Jahre der Berliner Bevölkerung zeigen kann, was ein hervorragender Gärtner auf dem Gebiet der Blumenkultur zu leisten vermag. Wh.

Am 1. 4. konnte die Firma **Hoyer & Klemm**, Inhaber Kurt Dinger, in Dresden-Gruna auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der Baumschulgärtner Hermann Hoyer und der Gutsbesitzer Bruno Klemm gründeten am 1. 4. 1893 in dem damaligen Dorf Gruna bei Dresden, heute Bodenbacher Straße 36/40, die Firma zur Anzucht und zum Vertrieb aller handelsüblichen Baumschulgehölze, vor allem auch von Rosenstämmen und -büschen. Nach dem Ausscheiden Hoyers trätet der alteinige Inhaber Klemm als Betriebsleiter Alfred Scriban ein. Der Betrieb entwickelte sich, besonders nachdem die in der nahen Rothermundstraße gelegene Kaiserin-Baumschule des Händlers de l'Orme hinzugekauft worden war. Dadurch wurde nun auch die Anzucht von Nadelhölzern in einem besonders gepflegten Zweig der jungen Firma. Nach dem Tod Klemms 1929 und dem Ausscheiden des Betriebsleiters Scriban 1931 übernahm der Baumschulschmann Kurt Dinger die verantwortliche Betriebsführung, bis er 1934 die Firma käuflich erwarb. Eine neue Aufwärtsentwicklung führte zum Kauf eines landwirtschaftlichen Anwesens in Leupoldishain bei Königstein, das zu einem neuzeitlichen Anzuchtbetrieb ausgebaut wurde. Daß jetzt kriegsbedingter Gemüsebau großen Ausmaßes im Vordergrund steht, versteht sich von selbst. Möge der alten Firma mit dem jungen, tatkräftigen Leiter in der kommenden Friedenszeit weiterer Aufstieg beschieden sein!

Walter Dänhardt, Langebrück-Dresden.

Am 24. 3. 1943 konnte der in seinem Heimatgebiet besonders bekannte Förderer des Obstbaus, **Franz Bötscher**, Reichenbach (Thür.), seinen 80. Geburtstag feiern. Ueber 30 Jahre war er landwirtschaftlicher Gemeindeanbauer und hat in dieser Zeit manche wertvolle Neueinführung erfolgreich gefördert. Von der damaligen Landwirtschaftskammer erhielt er als Förderer der Landeskultur eine Ehrenurkunde und wurde mit der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Lange Jahre war er Leiter des Versuchsringes im Kreis Stadtroda. Ebenso beteiligte er sich erfolgreich auf dem Gebiet der Imkerei und förderte auf diese Weise den heimischen Obstbau. Aber auch in vielen anderen Ehrenämtern hat er fördernd gewirkt. Zahlreiche Ehrungen wurden ihm an seinem Ehrentag zuteil. Schr.

Am 26. 3. konnte der Gartenbaubetrieb **Werner Handke**, Zielenzig, auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. H. hat durch Umsicht und regen Fleiß den Betrieb zu seiner jetzigen Größe und zu einem Musterbetrieb ausgebaut. Weit über die Grenzen des Kreises hinaus ist seine in den mannigfaltigsten Sorten und in bester Kultur stehende Orchideenzucht bekannt. In der jetzigen Kriegszeit hat Werner Handke es verstanden, seinen Betrieb in weiterem Maß zur Erzeugung von Frühgemüse und Anzucht von Gemüsejungpflanzen umzustellen und leistet hierin Vorbildliches. Wir wünschen ihm weiterhin Glück und Gedeihen seines Betriebes. Gustav Seilert, Kreisfachwart.

55 Jahre ununterbrochen im Gartenbaubetrieb T. J. Seidel in Dresden ist jetzt der 75jährige Obergärtner **Reinhold Kürbis** in Dresden. Er erklärte, daß er bis zur Beendigung des Krieges sein ganze Kraft dem Gartenbau zur Verfügung stellen werde.

Am 1. 4. beging der Gartengestalter **Hugo Richter**, Berlin, sein 60jähriges Berufsjubiläum. Trotzdem er im Herbst dieses Jahres seinen 75. Geburtstag feiern wird, ist der Jubilar immer noch unermüdlich in seinem Beruf tätig.

Am 8. 4. begeht unser Berufskamerad **Berthold Cramer** in Gotha seinen 60. Geburtstag. Ti.

Staatl. dipl. Gartenbauinspektor **Heinz Henkel** wurde unter gleichzeitiger Berufung an die Obst- und Gemüsebauschule in Bregenz-Mehrerau zum Gartenbauoberlehrer befördert. Er bearbeitet dort die Sachgebiete Gemüsebau und Obst- und Gemüseverwertung, wobei insbesondere die Verhältnisse des Reichsgaus Tirol und Vorarlberg Berücksichtigung finden sollen. H., der längere Zeit in Berlin der Obst- und Gemüseverwertung tätig gewesen ist, stand zuletzt im thüringischen Berufsschuldienst als Gartenbaulehrer.

Am 21. 3. starb im 62. Lebensjahr der Landschaftsgärtner **Fritz Schmale**, Hamburg. Der Verstorbene besaß dortselbst seit 1907 ein eigenes Geschäft. Er widmete sich vornehmlich der Gartenausführung, und es gelang ihm, seinen Betrieb auf beachtliche Höhe zu bringen. Mit Tatkraft widmete er sich den Fragen der Organisation. Seinen Leistungen entsprechend wurde er nach der Machtübernahme mit der Führung der Kreisgruppe der Gartenausführenden und Friedhofgärtner Groß-Hamburgs im Reichsnährstand betraut, nachdem er früher im ehemaligen Reichsverband an führender Stelle tätig war. Desgleichen leitete er seit Gründung des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofgärtner die Kreisgruppe Groß-Hamburg und hatte auch das Ehrenamt des Landesbeirats Gartenausführung und des stellvertr. Landesgruppenleiters inne. Durch sein korrektes und sachliches Auftreten erwarb er sich die Verehrung und Achtung seiner Berufskameraden wie auch der Behörden und seiner vorgesetzten Stellen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Arthur Timm-Mundt,
Landesgruppenleiter.

Bücherschau

Gartenbauforschung im Dienste der Kriegsernährung. Mit einem Vorwort von L. Maurer. Verlag Bechtold & Comp., Wiesbaden. 1943. 205 S. u. 81 Abb. Pr. RM. 18,50.

Der vorliegende Band gibt einen eindrucksvollen Querschnitt durch das Wirken der gartenbaulichen Forschung in Gestalt von Originalarbeiten oder zusammenfassenden Darstellungen der Arbeit auf den einzelnen Gebieten, die infolge der Kriegsverhältnisse zwar nicht vollständig erfaßt, aber doch in großer Vielfalt unter Betonung ihrer besonderen Bedeutung für die Ernährungsfragen der Zeit vertreten sind. Ein einleitender Aufsatz von Prof. Maurer ist einer Würdigung des für die Gartenbauwissenschaft so segensreichen Schaffens von Ministerialdirigent L. Schuster anläßlich dessen 60. Geburtstag gewidmet. Ein von ihm besonders betreutes Gebiet sind die Arbeiten auf dem Gebiet der Züchtung im Gemüsebau, über die Prof. Roemer und Prof. Fuchs zusammenfassend berichten, während Dr. Nicolaisen wichtige Ergebnisse über die Methoden und Ziele der Auslese bei Gemüsearten mitteilt und Prof. Frimmel die züchterische Bedeutung der Remontierfähigkeit behandelt. Dr. Kopey berichtet über die Bedeutung der Standweite auf Güte und Ertrag der Zwiebel, Dr. Zycha über Fragen der Champignonkultur. Eine Arbeit von Prof. Schumert und Dr. Wagner behandelt Versuche über den Vitamin-B$_1$-Gehalt einiger Gemüsearten; Frau Dr. Senpin berichtet über den Vitamin-C-Gehalt unter dem Einfluß von Konservierung und Lagerung bei Erbsen und Bohnen. Die Bedeutung des Wertstoffgehalts bei Möhren behandeln Arbeiten von Dr. Schuphahn und Prof. Reinhold, der ferner gemeinsam mit Frl. Dr. Lucas über die aktuelle Frage der Einsäuerung von Zuckerrübenblättern berichtet. Dr. Roshart gibt eine zusammenfassende Darstellung der wichtigen Forschungsziele auf dem Gebiet des Arzneipflanzenbaus. Die Abhandlungen aus dem Forschungsbereich des Obstbaus leitet Prof. Kemmer mit einer aufschlußreichen und weitsichtigen Arbeit über die Bedeutung individueller Beobachtungsstelle für die obstbauliche Standortforschung ein. Prof. Schulz berichtet über die Frostwirkungen an den Wurzeln im Kahlfrostwinter 1941/42, Dr. Hilkenbäumer zusammenfassend über das Verhalten von Unterlagen im Jugendalter der Bäume auf Grund seiner Beobachtungen an mitteldeutschen Standorten. Mit Fragen der Düngung bei älteren Obstbäumen befaßt sich Dr. de Haan; Dr. Vogel berichtet über Düngungsversuche bei Stachelbeeren. Ueber Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Obstverwertung berichten Prof. Heth (Schnellgefrieren); Dr. Mehlitz und Dr. Zeller (Pektine). Dr. Bartze behandelt die Methodik der feldmäßigen Bodenuntersuchung im Gartenbau. Den Beschluß bildet ein Aufsatz von Dr. Herbst über volksbiologische Probleme des Kleingartenraums.

Der vorliegende Band wird sicher dem gartenbaulichen Forscher viel Anregung und Unterrichtung auf ihm ferner liegenden Gebieten vermitteln; er ist aber auch vorzüglich geeignet, dem interessierten Praktiker, dem das wissenschaftliche Schrifttum nicht oder nur beschränkt zugänglich ist, einen Einblick in den Fortschritt auf dem Gebiet der gartenbaulichen Forschung zu geben.

Dr. M. Schmidt, Müncheberg (Mark).

Gesetzgebung auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft. Von Staatssekretär Herbert Backe. 5. Ergänzungslieferung August 1942. C. H. Beckische Verlagsbuchhandlung, München und Berlin. 250 Blatt. Preis RM. 15,—.

In der Loseblattsammlung „Gesetzgebung auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft", herausgegeben von Staatssekretär Herbert Backe, ist die 5. Ergänzungslieferung erschienen. Sie bringt die Wiedergabe aller bis zum 1. August 1942 ergangenen Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Bekanntmachungen, Anordnungen und Ausführungsbestimmungen, die sich auf die Kriegsernährungswirtschaft beziehen. Eine Anleitung zum Einordnen der neuen Blätter erleichtert die Handhabung, und ein Sachverzeichnis dient dazu, die gesuchte Bestimmung unverzüglich aufzufinden. Ueber den besonderen Wert dieses Sammelwerkes, das eine klare Uebersicht über das gesamte Gebiet vermittelt, haben wir in Nr. 23 der „Gartenbauwirtschaft" vom 11. 6. 1942 und in Nr. 37 vom 17. 9. 1942 ausführlich berichtet. Riege.

Marktpflanzenzucht: Grünpflanzen u. Schnittgrün. 3. Heft. Von Gartendirektor Paul Roche. 3. neubearbeitete Aufl. 1943. Verlag Paul Parey, Berlin SW. 11. Preis RM. 2,50.

Das vorliegende Heft behandelt die Kultur der wichtigsten Grün- und Schnittgrünpflanzen, der Farne und Selaginellen, Palmen, Ficus und Asparagus. Darüber hinaus wird das Bild vervollständigt durch die Besprechung von Aralia, Araucaria, Aspidistra, Cyperus, Dracaena, Helxine, Mitella, Ophiopogon, Tradescantia u. anderer mehr. So wird eine Zusammenfassung aller der Pflanzenarten gegeben, die neben den Blütenpflanzen — sei es als Topfpflanzen oder zur Verwendung für die Schnittpflanzung oder als Schnittgrün — für den Markt wichtig sind. Die Bedeutung dieser Kulturen liegt, betriebswirtschaftlich betrachtet, vor allem darin, daß mit ihnen eine intensive Ausnutzung der Hausflächen in den Sommermonaten möglich ist, und daß diese Ausnutzung auch heute noch z. B. dort durchgeführt werden kann, wo die Häuser nur Gurkentreiberei verwendet werden, da viele Grünpflanzen in derartigen Häusern noch als Zwischen- bzw. Unterkultur gezogen werden können. So sind Grünpflanzen bestens geeignet, die Betriebsmittel intensiver auszunutzen und, da ihre Kultur im allgemeinen keine besonderen Schwierigkeiten bereitet, ist in vielen Fällen auch heute noch die Möglichkeit zu vermehrtem Anbau gegeben. Dazu bietet das Heft wertvolle Anregungen und Hinweise. Maatsch.

Firmen-Nachrichten

Brandenburg (Havel). Handelsregistereintragung. **Friedrich Brune, Gartenbauunternehmungen, Erdbewegungen, Brandenburg** (Havel): Die Firma heißt jetzt: **Friedrich Brune, Inh. Eberhard Brune, Gartenbauunternehmungen, Erdbewegungen, Brandenburg** (Havel). Der Landschaftsgärtner Eberhard Brune hat das Geschäft vom 1. Januar 1943 an gepachtet. Dem Landschaftsgärtner Friedrich Brune in Brandenburg (Havel) ist Prokura erteilt.

Danzig. Handelsregistereintragung. **„Saatbaugesellschaft Danzig-Westpreußen mit beschränkter Haftung", Danzig** (Frauengasse 7). Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 20. Januar 1943 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 5 und 9 geändert. Prokurist ist Kaufmann Arthur Gerdel, Danzig-Langfuhr.

Rastatt. Handelsregistereintragung. **Badischer Obst- und Gemüsebau, Ges. m. b. H., Muggensturm.** Der bisherige Geschäftsführer Karl Karius, Kaufmann, Muggensturm, ist durch Tod weggefallen. Geschäftsführerin ist nunmehr Karl Karius Witwe, Karoline, geb. Trickel, Muggensturm.

Wien. Handelsregistereintragung. **Samenhandlung Gebrüder Boschan, Gesellschaft m. b. H.** (Wien III, Apostelgasse 25—27). Durch Beschluß der Gesellschafter vom 8. Oktober 1942 wurde das Stammkapital um 80 000 RM. auf 160 000 RM. erhöht und der Gesellschaftsvertrag neu gefaßt. Der Gegenstand des Unternehmens lautet nunmehr: Der Handel mit Samen, die Reinigung von Samen mit und ohne Maschinen, der Handel mit Metallen und Metallhalbfabrikaten sowie der Betrieb aller dem Gesellschaftszweck förderlichen Hilfs- und Nebengeschäfte. Der Betrieb von Bank- und Börsengeschäften ist ausgeschlossen. Weiter wird bekanntgemacht: Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Kurhessen

Gärtnergehilfenprüfung Frühjahr 1943

Bei den im Frühjahr 1943 durchgeführten Gärtnergehilfenprüfungen in Kurhessen wurden 20 Lehrlinge geprüft. Hiervon bestanden mit „sehr gut" 3, mit „gut" 5, mit „befriedigend" 8, mit „genügend" 3 und mit „ungenügend" 1 Lehrling. Die Namen der Lehrlinge, die die Prüfung mit „sehr gut" bestanden haben, sind folgende: Reinhold Neubaum, Fulda, Lehrmeister Jod. Neubaum, Fulda; Robert Pott, Bad Salzschlirf, Lehrmeister Leopold Pott, Bad Salzschlirf; Erwin Ziegler, Kassel-Waldau, Lehrmeister Ludwig Siebrecht, Kassel-Waldau. Der Jahrgang 1940 war der zahlenmäßig bisher schwächste Jahrgang. Seit diesem Zeitpunkt ist aber ein ständiges Anwachsen der Zahl der Lehrlinge zu beobachten.

Landesbauernschaft Sachsen

15. 4. **Leipzig.** 20 Uhr in **Wiederitzsch**, „Zur Mühle", Furrigsch.

22. 4. **Leipzig.** 20 Uhr: **Connewitz**, „Gute Quelle", Döllitz; **Lindenau**, „[illegible]", W. 34.

23. 4. **Leipzig.** 20 Uhr in **Möckern**, „Zur Windmühle".

Jetzt notwendiger Pflanzenschutz . . .

. . . im Freilandgemüsebau

Eine sehr gefürchtete Kohlkrankheit ist die sogenannte Umfallerkrankheit. An den befallenen Pflanzen ist zunächst nichts Besonderes festzustellen. Plötzlich bleiben die Pflanzen in der Entwicklung zurück, und die Blätter verfärben sich. Bei Weißkohl werden sie fahl und bei Rotkohl rötlichblau. Die Blätter lösen sich vom Strunk und fallen allmählich ganz ab. Die Wurzeln verfaulen, und schließlich fallen die Pflanzen um, worauf die Bezeichnung „Umfallerkrankheit" zurückzuführen ist. Diese Krankheit tritt meistens nester- oder reihenweise auf, und zwar häufig erst dann, wenn es zur Bildung kleinerer oder größerer Köpfe gekommen ist. Sie ist auf schwereren Böden häufiger anzutreffen als auf leichteren. Man hat festgestellt, daß die Krankheit durch das Saatgut verbreitet wird. Das Saatgut ist daher vor der Aussaat keimfrei zu machen, und zwar hat sich eine Beizung mit Warmwasser von 50—51° C am besten bewährt. Die Beizzeit des Samens beträgt 20 Minuten. Die angegebene Temperatur muß aber während der 20 Minuten erhalten bleiben. Ein genau anzeigendes Thermometer ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Eine weitere vorbeugende Maßnahme besteht darin, daß das Kohlfeld des öfteren durchgehackt wird, sobald die ersten Anzeichen der Umfallerkrankheit vorhanden sind.

Der Frühkohlanbauer hat auf die Kohlmaden zu achten, kleine, gelblichweiße Maden, die von den Kohlfliegen stammen und die die Wurzeln abfressen. In manchen Jahren tritt dieser Schädling so stark auf, daß ganze Kohlfelder vernichtet werden. Um dies zu verhindern, empfiehlt sich dreimaliges Begießen mit einer 0,05%igen Sublimatlösung; jede Pflanze bekommt eine halbe Tasse von dieser Lösung. Das erste Begießen muß einige Tage nach dem Verpflanzen erfolgen; in etwa acht- bis zehntägigem Zwischenraum wird noch zweimal begossen. Zur Herstellung der Lösung sind nur Glas-, Ton- oder Holzgefäße zu benutzen. An Stelle von Sublimat kann auch eine 0,3%ige Obstbaumkarbolineumlösung oder eine 0,05%ige Kortofinlösung oder eine 1%ige Forbiatlösung genommen werden. Forbiat ist ungiftig.

Bei den Kohlpflanzen im freien Land ist mit dem Auftreten der Erdflöhe zu rechnen, von denen namentlich die jungen Pflanzen befallen werden. An den Keim- und Laubblättern sind kleine Löcher sichtbar, die unregelmäßig verteilt sind. Die Käfer sind schwarz und springen bei der Annäherung davon. Bei trockenem Wetter können die gesamten Bestände vernichtet werden. Durch häufiges Hacken und Gießen wird das Auftreten der Erdflöhe erschwert. Als mechanische Bekämpfungsmittel sind mit Raupenleim, Wagenschmiere oder Teer bestrichene Bretter zu empfehlen, die dicht über den Kohlpflanzen hergezogen werden, so daß die Erdflöhe aufschrecken und dagegenspringen. Diese Bekämpfungsweise ist aber in den ersten Morgenstunden, solange die Erdflöhe noch starr sind, wirkungslos. Vielfach wird auch Tabakstaub als Erdflohbekämpfungsmittel angewendet. Diese Maßnahme muß aber dort, wo selbst Tabak angebaut wird, als sehr bedenklich angesehen werden, da die Gefahr besteht, daß auf diese Weise die sehr gefährliche Wildfeuerkrankheit verbreitet wird. Außer den Handelspräparaten Naaki oder Cohafil wird auch Ruß und Kalkstaub verwendet. Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, dem Kohlsamen etwas Salat- oder Spinatsamen beizumischen. Man will beobachtet haben, daß der Erdfloh den Salat bzw. Spinat und seine nähere Umgebung meidet. Reichelt, Hannover

SLUB Wir führen Wissen. — TU Berlin Universitätsbibliothek — Deutsche Gartenbaubibliothek e.V.